



Ehrungsordnung

1. Der Akademische Papieringenieurverein Dresden kann verdiente Persönlichkeiten auszeichnen durch
 - Ernennung zum Ehrenvorsitzenden
 - Ernennung zum Ehrenmitglied
 - Verleihung der Friedrich-Gottlob-Keller-Medaille
2. Anerkannt werden durch diese Ehrungen hervorragende wissenschaftliche, technische oder industrielle Leistungen auf dem Gebiet der Papiertechnik sowie verdienstvolle Leistungen in der Vereinsarbeit
3. Die Ehrung erfolgt durch den Vorsitzenden des Vereins auf Vorschlag der Ehrungskommission und Beschluss des Beirates auf der Jahreshauptversammlung des APV.
4. Die Ehrungskommission setzt sich zusammen aus:
 - Dem Vorsitzenden des Vereins, der zugleich Vorsitzender der Ehrungskommission ist
 - 4 Vereinsmitgliedern, von denen außer dem Vorsitzenden höchstens 2 dem amtierenden Vorstand des Vereins angehören dürfen
 - Bei Abwesenheit kann der Vorsitzende des Vereins ein Mitglied der Ehrungskommission mit der Leitung beauftragen
 - Die Mitglieder der Ehrungskommission werden vom Beirat gewählt

Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder können an den Sitzungen der Ehrungskommission beratend teilnehmen

5. Jedes Mitglied des Beirates ist berechtigt, geeignete Personen zur Ehrung vorzuschlagen.
6. Die Ehrungskommission prüft, ob die vorgeschlagene Ehrung angemessen ist oder eine andere Ehrung geeigneter erscheint.
7. Grundlage für einen Beschluss zur Ehrung ist ein schriftlicher Antrag, in dem Verdienste oder Leistungen beschrieben sind. Diese Formulierungen sollen beim Verfassen der Ehrenurkunde berücksichtigt werden
8. Der Beirat entscheidet über einen Antrag einvernehmlich. Bei Verhinderung kann die Stimmabgabe auch schriftlich erfolgen. Die Beschlüsse unterliegen der Vertraulichkeit. Betrifft ein Antrag ein Mitglied des Beirates, so wird darüber in Abwesenheit verhandelt und abgestimmt.

Dresden, 27.05.2005
